

Schreiben

Sr. Churfürstl. Gnaden von Maynz an des Herrn Herzogs von Pfalz = Zweybrücken S. D. d. d. Aschaffenburg den 16ten May 1796.

Als E. Liebdt. mich vertraulich ersuchten, daß ich bey dem Reichstag Dero Anträge in Betreff Dero Ministers von Salabert unterstützen möchte, habe ich Denenselben mit freundschaftlicher Theilnahme versichert, daß ich hiezu sehr gerne auf alle Art beywirken würde, und ich habe auch nicht gesäumt, meinen Directorial-Gesandten zu Regensburg diesfalls zweckmäßig zu instruiren. Zugleich aber habe ich E. L. den aufrichtigen Wunsch geäußert, daß es derselben noch gelingen möge, sich hierüber mit dem R. K. Hof zu verstehen, damit es einer reichstäglichen Berathung über diesen in so mancher Betrachtung unangenehmen Gegenstande nicht bedürfe. Mit Vergnügen habe ich seitdem auch erfahren, daß nicht nur E. L. selbst durch Dero Gesandten zu Regensburg bey dem Kaiserl. Con-Commisarius diesfalls Versuche gemacht, sondern daß auch von den R. Preussischen, Churhannöverischen und F. Hessischen Ministern diese Versuche durch Noten bey dem Kaiserl. Con-Commisario unterstützt worden seyen. Desto mehr aber ist mir Leid wahrzunehmen, daß auch diese Schritte noch keinen erwünschten Erfolg gehabt haben; und da mittlerweile der R. K. Hof am Reichstag hat erklären lassen, daß Se. R. K. Majestät in dieser Sache nicht als Kaiser und Reichsstand, sondern lediglich als souveraine kriegführende Macht gehandelt hätten; so sehe ich leider vor, daß alles, was auch in dieser verdrüßlichen Sache am Reichstag geschehen könnte, für E. L. keinen Nutzen bringen, und sie wohl gar noch mehr von ihrem Zweck entfernen würde. Indessen steht die Eröffnung einer neuen Campaigne bevor, und mir scheint, daß sowohl das allgemeine, als das besondere Interesse E. L. Herzogl. Lande erfordere, diesen Gegenstand der Entzweyung auf eine möglichst schickliche Art zu beseitigen, und Dero darunter am meisten leidenden Minister v. Salabert seines Arrestes zu befreien. Wenn auch am Reichstag nach einer Berathung, welche gewiß sehr erschwert werden dürfte, das Reichsgutachten dahin zu Stande käme, daß Kaiserl. Maj. zu ersuchen seyen, den v. Salabert auf freyen Fuß zu setzen; so ist doch vorherzusehen, daß das Reichsministerium dabey nicht werde wirken können, das R. K. Staatsministerium hingegen behaupten werde, Kaiserl. Maj. als souveraine Macht können diesem Ersuchen nicht Platz geben. Wahrscheinlich war es diese Betrachtung, welche des Herrn Churfürsten von Pfalz Liebden inmittelst schon bewogen hat, sich mit der R. K. Staatskanzley so gut als möglich über die Entlassung des Ministers, Grafen von Oberndorf, zu verstehen, und dadurch diesem Minister seine Freyheit zu verschaffen. E. L. haben nun als Reichsfürst gethan, was Sie konnten, und was Ihre Würde erforderte. Mir deucht, Sie können nun nichts mehr dabey verlieren, wenn Sie mit Beybehaltung Ihrer Grundsätze, oder vielmehr ohne solche ferner zu berühren, mit einer höhern Macht über die Loslassung Ihres Ministers zu traktiren versuchen. Der R. K. Hof kann und wird wohl nicht fordern,

a

vern,

dern, daß E. L. einen Minister, von dessen Unschuld Dieselbe überzeugt sind, aus Ihren Diensten entlassen sollten. Da ihm jedoch das Mißtrauen nicht zu benehmen ist, welches er einmal gegen diesen Minister hat; so wird er von E. L. die Rücksicht verlangen, daß Dieselbe diesen Minister, wenn er auf freyen Fuß gesetzt wird, von der Nähe der Armee entfernen mögen, und er würde es ohne Zweifel für Troß und unfreundliche Behandlung aufnehmen, wenn E. L. nachher während dieses Krieges ihn zu irgend einer andern Anstellung bestimmen wollten. Gleichgültig hingegen kann und wird es ohne Zweifel dem K. K. Hofe seyn, wenn E. L. sich nichtsdestoweniger in der Entfernung von der Armee des Rathes dieses Ministers noch ferner bedienen wollten. E. L. tiefem Ermessen gebe ich daher in freundschaftlichem Vertrauen anheim, ob es nicht rathsam seyn möge, sich in dieser Art gegen die K. K. Staatskanzley zu expliciren, und wo möglich diese Sache zu beendigen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die K. K. Staatskanzley und Kaiserl. Majestät allerhöchst selbst auf diese Art nicht begnügen lassen sollten. Hätten jedoch E. L. einigen Anstand, diesen Schritt für sich selbst zu thun, und kann ich Denenselben dadurch einen Beweis meiner freundschaftlichen Rücksicht geben, daß ich in Dero Namen auf solche Art die Sache zu vermitteln suche, und wollen hiezu Euer L. mich vertraulich von Ihren Gesinnungen unterrichten; so bin ich vollkommen bereit, mich dieser Vermittlung zu unterziehen, und dem K. K. Hof zu erkennen zu geben, daß ich Euer Liebden diesen Antrag gemacht habe, und daß, so wie Euer Liebden sich diesen Vorschlag gefallen lassen wollten, ich Se. Kaiserl. Majestät gehorsamst bäte, solchen ebenfalls gnädigst zu begnehmigen. Ich werde sodann gerne alle meine Kräfte anwenden, um den K. K. Hof zu deren Annahme zu vermögen. Ich schmeichle mir, Euer Liebden werden in diesem meinem vertraulichen Erbieten nichts als das eifrige Verlangen erkennen, nichts unversucht zu lassen, was zur Erhaltung der gegenwärtig so nöthigen Eintracht nur immer von meiner Seite geschehen kann. Ich sehe hierüber gefällige Euer Liebden Antwort entgegen, und verharre stets mit vorzüglicher Hochachtung &c. &c.

Antwortschreiben

Des Herrn Herzogs von Pfalz = Zweybrücken S. D. an Se.
Churfürstl. Gnaden von Maynz d. d. Rohrbach bey Seiz-
delberg den 20ten May 1796.

Euer Liebden vertrauliche Zuschrift vom 16ten dieses, den Recurs wegen Verhaftnehmung meines Ministers betreffend, hat in mir dasjenige Dankgefühl erneuert, welches die mir in vorigen Zeiten gegebene untrügliche Merkmale Dero unschätzbaren Freundschaft und Zutrauens erregt hatten. Diese Empfindungen glaube ich auf keine — dem rechtlichen und edlen Charakter E. L. angemessnere Art ausdrücken zu können, als wenn ich mich über das in obgedachtem geehrtesten Schreiben ent-

enthaltene Erbieten mit der mir eigenen Offenheit ohne alle Zurückhaltung äussere.

Ich übergehe die äusserst empfindliche Behandlung des Wiener Hofes auf alle meine gemäßigten Vorstellungen, so dem endlich nothgedrungenen Recurs vorhergegangen. Zu diesem schritt ich, nachdem alle andere Mittel erschöpft waren, durch welche ich ohne Dazwischenkunft meiner nicht weniger als ich, dabey gefährdeten Reichsmitstände, den mir zugefügten Beschwerden einer solche Richtung zu geben vergeblich gehoft hatte, die das Ansehen der Reichsfürsten und die mit derselben Freyheit eng verbundene gesetzliche Unabhängigkeit ihrer Staatsdiener vor fremder Willkühr nur einigermaßen gesichert hätte. Diese meinen isolirten Bemühungen mißlungene Absicht hat die seit dem von mehreren Chur- und Fürstlichen Höfen, denen seit kurzem auch Chur-Sachsen beygetreten ist, dem K. Con-Commillario geschehene gemeinsame Erklärung zum Endzweck, in Gemäßheit dessen mein Gesandter zu Regensburg die Weisung erhalten, meine Bereitwilligkeit zu allen denjenigen Ausgleichungswegen zu äussern, wobey weder mein Ansehen, noch meine Würde oder Gerechtfame gänzlich ausser Acht gelassen werden wollten.

Wenn nun Euer Liebden hiemit die Anträge, welche Denenselben mir zu thun gefällig gewesen, nur flüchtig zu vergleichen belieben; so kann Dero tiefen Einsichten nicht entgehen, daß solche mit obigem sehr wichtigen Endzweck nicht ganz übereinstimmen. Bey näherer Entwicklung aber werden Euer Liebden ferner bemerken, daß jene Anträge von den Zumuthungen wenig unterschieden, welche der Freyherr von Thugut mir im Monat Hornung durch den Churfürstbayerischen Gesandten zu Wien eröffnen ließ. Da ich aber diese Zumuthungen damals schlechterdings für unannehmlich erklärt habe; so werden Euer Liebden diese Rücksicht für hinreichend halten, um mir zu erlauben, Dero freundschaftliche Vorschläge darnach zu mildern, und solchen eine — meinen bisherigen Schritten entsprechende Wendung zu geben.

Was würde man von dem Zeugniß urtheilen, welches ich dem unwiderstehlichen Drang der Wahrheit gemäß meinem Minister in der Recurs-Schrift gegeben, daß nämlich derselbe bloß nach denen ihm von mir zugegangenen Weisungen auf eine untadelhafte Art gehandelt habe, wenn ich nunmehr dessen Freyheit unter solchen Bedingungen annehme, welche den verleumderischen Verdacht gegen dessen Handlungen noch mehr zu bestärken geeignet sind.

Die Ursachen, warum meines Herrn Oheim Gn. und L. einen andern Weg, dann ich, einzuschlagen gut gefunden, sind mir so wenig, als die Grundsätze bekannt, wornach die gütliche Uebereinkunft wegen Entlassung des Gr. v. Oberndorf getroffen worden. Dem äussern Vernehmen nach haben aber des Kaisers Majestät mittelst einer Ministerialnote erklärt: und daß Se. Maj. aus Rücksicht und unbeschränktem Vertrauen auf die Zusicherungen Sr. Churfürstl. Durchleucht den weitem Schluß gefaßt haben, die wegen dem Hergang der Sache

in Bezug auf die so übereilte als höchst nachtheilige Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen anzustellende Untersuchung Höchstdenenselben ohne Theilnahme oder Einmischung gänzlich zu überlassen.“ Diese Erklärung enthielt den einzigen billigen und annehmblichen Weg, meine Beschwerde auf eine wechselseitig - anständige Art in Güte zu erledigen. Dem K. Hof muß selbst daran gelegen seyn, bey dem besfern und erleuchteten Theil des Publici das gehäßige Ansehen zu vermeiden, als sey es ihm weniger darum zu thun gewesen, durch die Verhaftnehmung meines Ministers Gerechtigkeit auszuüben, dann einem Reichsstand, und dessen Staatsdiener seine Uebermacht empfinden zu lassen. Es ist Thatsache, daß mein Minister auf Requisition des General Clerfait als Reichsgeneralfeldmarschall arretirt, daß dessen Theilnahme an der Uebergabe von Mannheim zum Grund dieses Verfahrens angegeben worden, und daß man diese Uebergabe als die Folge einer Verrätherey gegen Kaiser und Reich vorstellen wollte.

Würde ich nun dormalen meinen Minister auch mit Beybehaltung seines Charakters entfernen; so wäre jedermann befugt, diese Maasregeln als eine Folge meiner Ueberzeugung, daß obige Anschuldigungen gegründet seyen, anzusehen, oder, welches noch schlimmer wäre, man würde Anlaß haben, mich der Schwachheit fähig zu erachten, einen Staatsdiener frey der Willkühr aufzuopfern, und dadurch letztern in eine mir gefährliche Verlegenheit setzen, so oft meine Befehle und meines Hauses Interesse mit fremden Absichten in Collision kämen.

Alle diese Anstände werden beseitigt, selbst das Ansehen des K. Hofes wird gerettet, wenn entweder letzterer selbst mittelst eines annoch schuldigen Antwortschreibens erklärt, daß bey näherer Prüfung der Umstände, welche gegen meinen Minister das Verfahren des Reichsfeldmarschalls veranlaßt hätten, solche ungegründet befunden worden, mithin derselbe nunmehr in Freyheit zu setzen seye; oder, wenn mir die gegen meinen Minister vorwaltende Anzeige eines Vergehens gegen Kaiser und Reich zu weiterer der Sachen Untersuchung, wie gegen meines Herrn Oheims Gn. und L. geschehen seyn soll, unter Mittheilung der dahin einschlägigen Urkunden und Zurückgabe derer — ohne mein Vorwissen noch Zuthun aus meinem Hause durch den Sr. v. Grüne entwendete Papiere bekannt mache.

Ich wiederhole, was ich schon mehrmalen erklärt, daß sowohl bey dieser Sache nicht sowohl die Person meines Ministers, als die Rettung meines Ansehens, und die Abwendung der — aus einer solchen Willkühr gegen reichsständische Staatsdiener zu besorgende Gefahr für die Verfassung, die wahrhafte Triebfeder meiner Handlungen gewesen. Ehe ich mich also andern Bedingnissen, als der obigen unterwerfe, mag mein Minister noch länger das Unverhältniß meines Vermögens gegen willkührliche Gewalt empfinden müssen. Wenigstens erhält derselbe, so wie alle Diener meines Hauses, durch meine Standhaftigkeit die Versicherung, daß, wenn die Vorsehung dereinst mir kräftigere Mittel anvertrauen sollte, ich solche mit dem nämlichen Muth zu Vertheidigung meines Ansehens, der Gerechtsame meines Hauses und der vaterländischen

schen

dischen Verfassung anwenden werde; und ich darf mit Zuversicht hoffen, daß dieses mein Betragen mir das Vertrauen meiner Freunde, so wie die Achtung meiner Feinde, gewähren wird. Solang mein Minister mit meinem Widerspruch, welcher nach Euer Liebden eignen Aeußerung meine Würde erfordert hat, unverhört und unverurtheilt der Uebermacht unterliegt, so launig fällt kein Tadel noch gerechter Unwille der in jetzigen Zeiten nicht zu verschmähen- den öffentlichen Meynung auf mich. Diesen Nachtheil würde ich mir aber ganz allein in voller Maasse zuziehen, sobald ich durch einseitige Nachgiebigkeit den — gelegentlich der Uebergabe von Mannheim verbreiteten grundlosen und grob verleumderischen Gerüchten, welche man von sich selbst gegen mich auszustreuen hat be- gehen lassen, einigen Anstrich von Wahrheit gebe. Ich muß billig zweifeln, ob der Wiener Hof, um seine gesetzwidrigen Schritte zu be- haupten, die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland durch den gefähr- devollen Behelf reizen wolle, welche von der Eigenschaft einer sou- veränen kriegführenden Macht hergenommen werden soll.

E. L. darf ich nicht erst die Folgen entwickeln, die aus einem sol- chen Grundsatz für die Stände des Reichs und dessen Verfassung ent- springen würden, denn Denenselben ist bekannt, daß der souveräne König von Ungarn eben in dieser Eigenschaft durch die Wahlkapitu- lation mit dem deutschen Reich paktiert — und sich verpflichtet habe, je- ne Verfassung zu schützen. Der Kaiser kann also selbst, als souverän kriegführende Macht betrachtet, in Deutschland nicht anders, als nach den Reichsgesetzen handeln. Nur deswegen, weil man zu fürchten Ursach hatte, Karl V. möchte seine Hausmacht zu Unterdrückung der Reichsstände mißbrauchen, und sich hiezu des Vorwands seiner unabhängigen Verhältnisse bedienen, suchte das Reich sich hiegegen durch eine verbindliche Kapitulation zu sichern. Jener Behelf wäre also den rechtlichen und biedern Gesinnungen des Kaisers so entgegen, daß ich überzeugt bin, ein solcher Kunstgriff könne nicht anderst, als mit Unwillen und Verachtung von Allerhöchstdenselben verworfen werden, um so mehr, als sich Umstände ereignen können, unter wel- chen dieser Grundsatz für das Haus Oesterreich eben so gefährlich wä- re, als solcher dormalen für die Unabhängigkeit und Sicherheit des deutschen Reichs ist. Wenn aber auch die wahlkapitulationsmäßigen Verbindlichkeiten die Willkühr des Königs von Ungarn nicht auflö- sen, sondern wir wechselseitig als unabhängig grössere und mindere Machthaber gegen einander zu handeln hätten; so würde der unter Höfen hergebrachte Wohlstand erfordern, daß man mir nicht nur gültige Gründe anzeige, worauf die verlangte Entfernung meines Ministers beruhen soll, sondern mir auch erlauben, solche durch Ge- genbetrachtungen zu beseitigen. Dieses könnte allenfalls ein Gegen- stand einer Unterhandlung werden, nachdem mein Minister vorher unbedingt in Freyheit gesetzt worden wäre.

Belieben E. L. diese meine Gedanken mit demjenigen zu ver- gleichen, was ich meiner Würde, dem reichsständischen Interesse und
b
beson-

besonders der patriotischen Verwendung verschiedener Chur- und Fürstlichen Höfe schuldig bin, und erwägen Dieselben, ob ich nicht meiner Seits alles zu thun bereit bin, wodurch eine nicht durch Uebermacht erzwungene, keinem Theil ersprießliche, sondern ein — auf wechselseitigem Vertrauen gegründete Eintracht befördert werden kann.

E. L. reifen und erleuchteten Beurtheilung gebe ich anheim, ob nicht, falls der Kaiserl. Hof meine in gegenwärtigem Schreiben enthaltene Vorschläge zur Güte, welche ich Denenselben nach Umständen und Dero freundschaftlichem Ermessen zu benutzen überlasse, nicht genehmigen würde, ob es nicht in diesem Fall sage ich, dem allgemeinen Interesse vortheilhaft wäre, ungesäumt meinen Refurs zur öffentlichen Berathschlagung auf dem Reichstag zu bringen, und den erwünschten Erfolg eines standhaften Reichsgutachtens von Zeit und Umständen zu erwarten.

Jedoch sollte ich denken, daß, wenn jene Vorschläge durch unbee-fangene und verträgliche Personen an dem K. Hof der Lage der Sachen und der Billigkeit nach, geprüft würden, solche ganz gewiß zur Grundlage einer gütlichen allerseits befriedigenden Auskunft dienen könnten.

Das Vertrauen, welches ich in E. L. freundschaftliche Beywirkung setze, ist um so gränzenloser, als Dieselbe mir in Behauptung der Reichsverfassung gegen alle Eingriffe vorlängst das ruhmvolle Beispiel gegeben. Ich überlasse daher ganz getrost Deroselben Weisheit die Einleitung der Sache zu einem gütlichen beyderseits anständigen Einverständnis, und versichere E. L. im voraus meiner aufrichtigsten Erkenntlichkeit, so wie ich Dieselbe derjenigen vollkommensten Hochachtung überzeugt zu seyn bitte, mit welcher ich verharre
c. r.



Hist. Germ. D 124

